

Jahresbericht 2020 über die Erbringung von Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Landeshauptstadt Kiel entsprechend VO (EG) 1370/2007

Allgemeines

Der Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel übernimmt die operativen Aufgaben der Aufgabenträgerfunktion. In dieser Funktion hat er die Erbringung des öffentlichen Personennahverkehrs im Gebiet der Landeshauptstadt Kiel im Rahmen eines Inhouse-Geschäftes an die KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH gegeben. Dies erfolgte im Rahmen eines Verkehrsvertrages zwischen Eigenbetrieb Beteiligungen und KVG. Dieser gilt vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2020.

Am 03.12.2009 erfolgte vorab die EU-weite Bekanntgabe der Direktvergabe. Der Vergabe und dem Verkehrsvertrag stimmte am 28.11.2010 die Ratsversammlung zu.

Inbegriffen sind alle Leistungen nach § 42 und § 43 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) sowie die Erbringung von Turn- und Schwimmhallenfahrten und Fahrten zur Jugendverkehrsschule.

Im Gebiet der Landeshauptstadt Kiel erfolgen weitere Leistungen dieser Art durch andere Verkehrsunternehmen. Diese werden eigenwirtschaftlich erbracht oder werden anderweitig beauftragt und sind nicht Bestandteil dieses Berichtes.

Auch bei den Leistungen der Schlepp- und Fährgesellschaft (SFK) handelt es sich nicht um Leistungen, die nach VO (EG) 1370/2007 berichtspflichtig sind.

Eine weitere Unterscheidung nach Verkehrsarten ist nicht notwendig, da die gesamte Leistung von der KVG mit dem Bus erbracht wird. Der Schienenpersonennahverkehr liegt in der Verantwortung des Landes bzw. des Nahverkehrsbundes Schleswig Holstein (Nah.SH GmbH).

Die Veröffentlichung dieses Jahresberichtes erfolgt auf der Internetseite des Eigenbetrieb Beteiligungen für den Nahverkehr

(https://www.kiel.de/de/wirtschaft_arbeit/staedtisches_beteiligungsmanagement.php)

Beschreibung der Leistung

Entsprechend dem Brutto-Verkehrsvertrag führt die KVG die ÖPNV-Leistung in eigenem Namen, unter eigener Verantwortung und für Rechnung des Eigenbetrieb Beteiligungen gemäß § 3, Absatz 2, Satz 1, PBefG durch.

Im Einzelnen betragen die im Jahr 2020 erbrachten Leistungen:

Nutzwagenkilometer: 10.219.657 km

Beförderte Personen: 17.579.400

Von der KVG bediente Linien, für die der Eigenbetrieb Beteiligungen die Liniengenehmigungen nach § 42 PBefG besitzt: 43

Bediente Haltestellen: 366

Liniennetz und -struktur: siehe <http://www.netzplan-kiel.de/>

Weitere Daten im Faltblatt: Zahlen, Daten und Fakten, Der Kieler ÖPNV 2020 (s. auch https://www.kiel.de/de/wirtschaft_arbeit_dokumente/Beteiligungsmanagement/OPNV-Kennzahlen.pdf)

Die KVG erbrachte ihre Verkehrsleistung im Jahr 2020 mit
157 Niederflurgelenkwagen davon 32 Dieselhybrid-Niederflurgelenkwagen und 16 Elektro-
Gelenkwagen
41 Standardniederflurwagen davon 1 Dieselhybrid-Standardniederflurwagen
4 Midibusse
Sowie angemietete Taxen für die Anruflinien
(Stand: 31.12.2020)

Die Betriebszeiten und die Qualität der Leistung sind detailliert im aktuellen Nahverkehrsplan der
Landeshauptstadt Kiel
(https://www.kiel.de/de/umwelt_verkehr/verkehrswege/nahverkehrsplanung/_rnvp/fuenfter_rnvp/fuenfter_rnvp.php) beschrieben.

Der Verkehrsvertrag beinhaltet sämtliche Qualitätsanforderungen sowie ein Vertragsstrafensystem.

In Kiel findet bei allen Verkehrsunternehmen der landesweite-SH-Tarif Anwendung.

Finanzierung der Leistung

Die Finanzierung der Leistung, die die KVG im Gebiet der Landeshauptstadt Kiel erbringt, setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen für die Erbringung der Fahrleistung: 50.407.173,88 €
Erwirtschaftete Anreize und Kapitalrendite lt. Verkehrsvertrag: 1.700.265,65 €

Beim Eigenbetrieb Beteiligungen sind folgende Zahlungsströme für die ÖPNV-Leistung entstanden:

Fahrgeldeinnahmen (inkl. Ausgleichsleistungen für Schwerbehindertenbeförderungen):
25.996.168,13 €
Kommunalisierte Mittel (Anteil zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes): 5.279.810,00 €
Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV (ÖPNV-Rettungsschirm): 5.874.873,00 €
Insgesamt hatte der Eigenbetrieb Beteiligungen folgende Ausgleichsleistung für das Jahr 2020 zu erbringen: 16.260.148,57 €

Weitere Finanzierungsarten zur Erbringung der ÖPNV-Leistung bestehen nicht.

Aufwendungen für die Erhaltung bzw. den Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur sind hier nicht enthalten, da die Infrastruktur im Eigentum des Eigenbetrieb Beteiligungen ist. Für die Nutzung zahlt die KVG jährlich ein Infrastrukturnutzungsentgelt in Höhe von 912.000,- €.

**Landeshauptstadt Kiel – Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel – ÖPNV
Planung, Förderung und Finanzierung, Aufgabenträger
Kiel, den 04.08.2021**